



Landwirtschaftsamt

Auszug aus der Wegleitung zum Vollzug der Biodiversitätsbeiträge Qualität II im Kanton St. Gallen; Hochstamm - Feldobstbäume

Überbetriebliche Obstgärten

Es können auch überbetriebliche Obstgärten angemeldet werden. Bezüglich der Anforderungen gelten die Bedingungen gemäss Anhang 2, Punkt 6 dieser Wegleitung.

Überbetriebliche Obstgärten sind nach Ablauf der 8-jährigen Verpflichtungsperiode in jedem Fall neu anzumelden und neu aufzunehmen. Dies gilt auch bei grösseren Veränderungen der Baumzahl innerhalb des Obstgartens.

Die Anmeldung ist im Zusammenhang mit der Strukturdatenerhebung Januar/Februar beim Landwirtschaftsamt einzureichen.

Für die Anmeldung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Zusammenstellung aller Bewirtschafter mit der Anzahl Bäume sowie den entsprechenden Zurechnungsflächen auf den betreffenden Parzellen;
- Übersichtsplan über die Standorte aller Bäume und Zurechnungsflächen;
- Auflistung der Nistgelegenheiten und der Strukturelemente pro Beteiligter mit entsprechendem Plan;
- Verträge, die die Zusammenarbeit regeln, können im Internet unter www.landwirtschaft.sg.ch (→ Direktzahlungen → BFF Qualität II) herunter geladen werden.

Von den Beteiligten ist eine Ansprechperson zu bestimmen. Diese vertritt die Interessen der Beteiligten gegenüber Amtsstellen. Sie ist für die Einreichung der notwendigen Unterlagen verantwortlich.